



**Mitglieder/Beobachter**

- 1086 Wir trauern
- 1086 Baden-Württemberg
- 1088 Bayern
- 1095 Berlin
- 1096 Brandenburg
- 1098 Bremen
- 1098 Hamburg
- 1101 Hessen
- 1106 Mecklenburg-Vorpommern
- 1110 Niedersachsen
- 1114 Nordrhein
- 1117 Nordrhein-Westfalen
- 1118 Westfalen-Lippe
- 1119 Rheinland-Pfalz
- 1120 Saarland
- 1121 Sachsen
- 1130 Sachsen-Anhalt
- 1132 Schleswig-Holstein
- 1136 Thüringen
- 1144 DVG, Hochschulen

**Rubriken**

- 1010 Akut
- 1016 BMELV
- 1028 Vetidata
- 1028 Rosa Liste
- 1038 BTK-Korrespondenz
- 1039 Polizei ermittelt
- 1039 Semestertreffen
- 1039 Redaktions-/Anzeigenschluss
- 1040 Leserbriefe
- 1040 Approbationen, etc.
- 1041 Personalien
- 1042 Rechtsprechung, Hinweise
- 1044 Terminecke
- 1054 Kurse, Tagungen, Kongresse
- 1082 Subakut
- 1144 Buchbesprechungen
- 1146 Industrie und Wirtschaft

**Seite 1012 Schweigepflicht**

Erfährt ein Tierarzt im Rahmen seiner Berufsausübung von Verstößen gegen das Tierschutzgesetz und möchte diese melden, muss er bestimmte Bedingungen beachten, um nicht die Schweigepflicht zu verletzen. Theresa Ilgner erläutert den Umfang der tierärztlichen Schweigepflicht und deren strafrechtliche Regelung.

**Seite 1028 „Rosa Liste“**

Seit gut neun Jahren gibt es im Deutschen Tierärzteblatt die „Rosa Liste“. In dieser Tabelle sind alle Wirkstoffe aufgeführt, die in den Anhängen I bis III einer EU-weit geltenden Verordnung enthalten sind. Hierbei geht es um Arzneimittelrückstände in vom Tier stammenden Lebensmitteln bzw. um ein Gemeinschaftsverfahren für die Festsetzung von Höchstmengen solcher Rückstände. Die Liste wird regelmäßig aktualisiert und ist für Abonnenten von Vetidata.de auch im Internet verfügbar.

**Seite 1018 Tierseuchen**

Seuchen unterliegen bzgl. ihrer Bedeutung und unserer Wahrnehmung einem erheblichen Wandel. Welche Einflüsse diesen Wandel v. a. bewirken und welche Faktoren die künftige Tierseuchenbekämpfung maßgeblich bestimmen werden, skizziert Prof. Dr. Volker Moennig, Präsidiumsmitglied der BTK und Vorsitzender der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft.

**Seite 1024 Impfleitlinie**

Die Bundestierärztekammer beteiligt sich an der Ständigen Impfkommision Vet. (StIKo Vet.), die sich Ende 2006 im Bundesverband Praktizierender Tierärzte e. V. (bpt) konstituierte. Die StIKo Vet. hat nun ihre „Impfempfehlungen für die Kleintierpraxis“ aktualisiert. Die neue „Leitlinie zur Impfung von Kleintieren“ liegt diesem Heft bei.

**Seite 1036 Einkommensteuer**

Tierärztinnen in Deutschland verdienen im Durchschnitt etwa halb so viel wie Tierärzte. Dies geht aus der Einkommenssteuerstatistik hervor, die das Statistische Bundesamt soeben für das Jahr 2004 vorgelegt hat. In Bayern z. B. betragen die durchschnittlichen Einkünfte von Tierärztinnen 39,9 Prozent von denen ihrer männlichen Kollegen. In den neuen Bundesländern ist die Diskrepanz geringer, allerdings liegen hier die Zahlen insgesamt unter denen in den alten Bundesländern.